



HALLE  Die Stadt

Beschlussvorlage

Nummer: III/2002/02545

Datum: 18.07.2002

Wiedervorlage:

Aktz.:

Bezug-Nr.:

Abtei-

lung/Amt/Fraktion:

Büro der Oberbürgermeisterin

Dr. Müllers

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung	13.08.2002	öffentlich vorberatend			
Stadtrat	21.08.2002	öffentlich beschließend			

Betreff: Erwerb eines Geschäftsanteils von 20 % an der Konzerthalle Händelforum Betriebsgesellschaft mbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt die Oberbürgermeisterin zur Vornahme der rechtlich notwendigen Maßnahmen für den Erwerb eines Geschäftsanteils von 20 % an der Konzerthalle Händelforum Betriebsgesellschaft mbH.

Begründung:

Die Konzerthalle Händelforum Betriebsgesellschaft mbH wurde im Jahr 1997 mit einem Stammkapital in Höhe von 200.000,00 DM gegründet. Die Stadt Halle (Saale) besitzt einen Geschäftsanteil in Höhe von 160.000,00 DM (80 %) an dieser Gesellschaft. Einen weiteren Anteil in Höhe von 40.000,00 DM (20 %) hält die Inn-Side Hotel GmbH.

Der Unternehmensgegenstand der Konzerthalle Händelforum Betriebsgesellschaft mbH bestand im Betrieb der Georg-Friedrich-Händel-Halle in Halle (Saale) nebst der Erbringung von allen damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Dieser Gesellschaftszweck wird mittlerweile nicht mehr von der Konzerthalle Händelforum Betriebsgesellschaft mbH erfüllt, da die Georg-Friedrich-Händel-Halle aufgrund eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Stadt Halle (Saale) von der "ARTES Kultur- und Kongresshaus Management GmbH" betrieben wird.

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, diesen 20%-Anteil von der Inn-Side Hotel GmbH zu erwerben, um alleinige Gesellschafterin zu werden. Seitens der Inn-Side-Hotel

GmbH besteht die Bereitschaft, den Geschäftsanteil an die Stadt Halle (Saale) zu veräußern. Der Stadtrat hat jedoch zuvor gemäß § 44 Abs. 3 Nr. 9 GO LSA über den Anteilserwerb an der Konzerthalle Händelforum Betriebsgesellschaft mbH zu entscheiden, da eine "Beteiligung" an privatrechtlichen Unternehmen im Sinne dieser Vorschrift auch dann vorliegt, wenn eine bereits bestehende Beteiligung am Unternehmen erweitert wird.

Die Stadtverwaltung verfolgt mit dem Anteilserwerb die Absicht, die Konzerthalle Händelforum Betriebsgesellschaft mbH, die nur noch als "Mantel" existiert, da der ursprünglich verfolgte Gesellschaftszweck nicht mehr von ihr erfüllt wird, für die Gründung einer anderen städtischen Gesellschaft zu nutzen. Hierzu wurde die Verwaltung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung am 04.12.2001 beauftragt. Ursprünglich war allerdings beabsichtigt, diese Mantelgesellschaft für die Neugründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft zu nutzen. Aus diesem Grunde wurde die Konzerthalle Händelforum Betriebsgesellschaft mbH nicht, wie zunächst vorgesehen, Ende des Jahres 2001 liquidiert. Nunmehr wird überlegt, diese Mantelgesellschaft zur Gründung eines Unternehmens für die Durchführung der Restabfallbehandlung der Stadt Halle (Saale) einzusetzen. Dies hat den Vorteil, dass keine Kosten durch eine Neugründung entstehen würden. In diesem Falle wäre dann lediglich eine Anpassung des Gesellschaftsvertrages hinsichtlich des Unternehmenszwecks erforderlich sowie weitere Änderungen, die ohnehin inhaltlich infolge der Gründung einer Gesellschaft zur Durchführung der Restabfallbehandlung nötig würden.

Die Deckung des Kaufpreises für den Erwerb des 20 %-Geschäftsanteils an der Konzerthalle Händelforum Betriebsgesellschaft mbH in Höhe von 20.461,68 € (dies entspricht dem Wert des Geschäftsanteils der Inn-Side-Hotel GmbH von 40.000,00 DM) ist möglich durch entsprechende Mindervergaben in der Baumaßnahme Heide-Süd.

Die Anzeige des Erwerbs dieses Geschäftsanteils beim Regierungspräsidium Halle gemäß § 123 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO LSA ist bereits vorsorglich vorgenommen worden.

Es wird daher um Beschlussfassung gebeten.

Beraten mit:

Terminvorgabe	Person/Amt	Zuarbeit	Erledigt am

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin